

## SANIERUNGSSCHECK FÜR PRIVATE 2021/2022

Maximale Fördersummen für thermische Sanierungsmaßnahmen  
 Es werden nur Rechnungen inkl. Montagekosten von Professionisten anerkannt

<b>Einzelbauteilsanierung</b> (nur eine Maßnahme kann gefördert werden)	<b>Außenwand</b> (mind. 50% der bestehenden Außenwand) 14 cm Mindestdämmstärke oder max. U-Wert 0,21 W/m <sup>2</sup> K	<b>€ 2.000,-</b>
	<b>Oberste Geschoßdecke / Dach</b> 24 cm Mindestdämmstärke oder max. U-Wert 0,15 W/m <sup>2</sup> K	
	<b>Unterste Geschoßdecke</b> 10 cm Mindestdämmstärke oder max. U-Wert 0,30 W/m <sup>2</sup> K	
	<b>Fenster</b> (mind. 75% der bestehenden Fenster) max. U-Wert: 1,1 W/m <sup>2</sup> K	
<b>Teilsanierung 40%</b>	Reduktion des spez. HWB <sub>RefRK</sub> um mind. 40%	<b>€ 4.000,-</b>
<b>Umfassende Sanierung Guter Standard</b>	Reduktion des spez. HWB <sub>RefRK</sub> auf max. 56,44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	<b>€ 5.000,-</b>
<b>Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard</b>	Reduktion des spez. HWB <sub>RefRK</sub> auf max. 44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	<b>€ 6.000,-</b>
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus <b>nachwachsenden Rohstoffen</b> (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) <b>erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.</b>		

**Einreichverfahren:** Antragstellung ab 09.02.2021 bis max. 31.12.2022: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Einzelbauteilsanierung: Energieberatungsprotokoll oder Energieausweis
- Teilsanierung / Umfassende Sanierung: Technisches Datenblatt Energieausweis
- Meldezettel

Umsetzung der Maßnahmen:

bis 30.09.2023 (Antragstellung 2021) bzw. 30.09.2024 (Antragstellung 2022)

Gerne übernehmen wir die erforderliche **Energieberatung** bzw. die Erstellung des **Energieausweises**.

Die Energieberatung wird vom Land Steiermark gefördert und ist telefonisch oder im Büro kostenlos.

Der Preis für eine geförderte Vor-Ort-Beratung beträgt je nach Anfahrtskosten € 50,- bis € 150,-.

Davon vergütet Ihnen das Land Steiermark für bestimmte Umsetzungsmaßnahmen € 50,-.

Für nähere Informationen stehen wir unter 0650/5522851 und persönlich nach Terminabsprache im Büro Leoben oder Kobenz bei Knittelfeld zur Verfügung!